

Beschluss aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 03.12.2015. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 16.12.2015
--	-----------------------------

**5.1 Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der
Gemeinde Hürtgenwald am 13.09.2015 gemäß § 46 b
Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1
KWahlG**

179/2015

Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass keine Einsprüche vorliegen und auch sonst keine Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl bestehen, ist vom Gemeinderat auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hürtgenwald am 13.09.2015 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

einstimmig, 0 Enthaltungen